
FORUM: Hartz-Kommission

Wissentransfer: Mit Deregulierung in den flexiblen Kapitalismus Zur Konzeption „moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“

Die Arbeitsgruppe der wissenschaftlichen Vereinigung „Wissentransfer“ besteht aus: Angelika Beier, Joachim Bischoff, Richard Detje, Axel Gerntke, Jürgen Klute, Peter von Oertzen, Paul Schröder, Johannes Steffen, Axel Troost.

Im Wahljahr 2002 waren in Deutschland im Durchschnitt 4,06 Millionen Menschen offiziell als erwerbslos gemeldet. Das ursprüngliche Ziel der rot-grünen Koalition, die Arbeitslosigkeit in ihrer ersten Legislaturperiode deutlich abzubauen, wurde weit verfehlt. Vier Jahre nach dem Ende der „Ära Kohl“ zählte die Bundesanstalt für Arbeit lediglich 200 000 Arbeitslose weniger.

Das zentrale Argument für das Scheitern der Bundesregierung war die schwere Rezession, die ausgehend von den USA die gesamte Weltwirtschaft seit dem Sommer 2001 in den Keller gezogen hatte. Aber bereits im „New-Economy-Boom“ war eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt ausgeblieben. Das JUMP-Programm brachte zwar Fortschritte im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, konnte aber den Ausbildungsplatzmangel letztlich nicht beseitigen. Die Forderung der Gewerkschaften nach einer gesetzlichen Neuregelung der Altersteilzeit wurde mit dem Argument zurückgewiesen, man könne „die Wirtschaft“ nicht weiter belasten. Aber auch massive „Entlastungsprogramme“ brachten nicht die propagierten Effekte: Regionale Maßnahmen zur Förderung des Niedriglohnsektors erwiesen sich unter quantitativem Gesichtspunkt als Fehlschlag. Zuletzt wurde das Job-Aktiv-Gesetz mit großer medialer Begleitung auf den Weg gebracht, um durch möglichst passgenaue Vermittlung bzw. Qualifizierung „die Leute von der Straße zu holen“. Mit dem Umbau der Arbeitsvermittlung und der Reform der Arbeitsämter („Arbeitsamt 2000“) war gerade begonnen worden - da bot die Skandalisierung überhöhter Vermittlungszahlen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) den Anlass zu einem grundlegenden Umbau des Arbeitsmarktes. Nach wenigen Monaten Kommissionsarbeit wurde ein neues Konzept präsentiert: das Hartz-Modell.

Diese politische Inszenierung war wohl ein Grund dafür, dass viele in „Hartz“ nicht viel mehr als eine „Mogelpackung“, einen „Wahlkampftrick“ sehen. Einer, der oberflächlich

betrachtet aufgegangen zu sein scheint: Schröder und Fischer erhielten trotz steigender Massenarbeitslosigkeit äußerst knapp das Mandat für eine zweite Legislaturperiode.

Doch „Hartz“ endet nicht mit dem Wahlabend, sondern wirkt länger und ist substanzieller. Wir sehen im Hartz-Konzept und den daraus entstandenen Gesetzen tiefgreifende Einschnitte in die Regulierung des Arbeitsmarktes und darüber hinaus in das Sozialmodell des so genannten Rheinischen Kapitalismus. Die Bundesrepublik soll fit gemacht werden für den flexiblen Kapitalismus des 21. Jahrhunderts.

Vom „Fördern und Fordern“ zur „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“

Die Grundthese der Hartz-Kommission kann folgendermaßen umrissen werden: Die überlieferte Struktur des regulierten Arbeitsmarktes mit der Bundesanstalt für Arbeit und den regionalen Arbeitsämtern als verwaltend-steuernden Zentren ist nicht mehr zeitgemäß und muss zügig überwunden werden. „Mehr als ein Jahrhundert lang stand die Frage, wie sich die Arbeitnehmer vor sozialen Risiken besser schützen lassen, im Mittelpunkt der Gestaltung der Arbeit. Doch die Welt verändert sich im rasanten Tempo. Eine größere Chance, sich dabei zu behaupten, haben die Länder und die Unternehmen, die „loslassen“ können. Die Zukunft gehört denjenigen, die auf die Mündigkeit der Arbeitnehmer, ihre Kompetenz, Beteiligung und Lernbereitschaft setzen. Denn nur aus dieser Tatkraft, die eigene Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, erwächst der Wert persönlicher lebenslanger Beschäftigungsfähigkeit.“¹ Die soziale Regulierung des Arbeitsmarktes, die neben der finanziellen Absicherung der Erwerbslosen auch aktive Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung umfasst, ist ein zentrales Anliegen gewerkschaftlicher Politik. Apologeten einer strikt marktorientierten Politik sehen darin seit jeher einen maßgeblichen Grund für die Nichtüberwindung der Standortschwäche und die Verfestigung der Massenarbeitslosigkeit. Der Erfolg liegt auf ihrer Seite: Employability und unternehmerisches Denken sind die Stichworte für die Aktivierung des Arbeitsmarktes.²

Die neue Sozialdemokratie (des Dritten Weges oder der Neuen Mitte) hatte bereits Elemente dieser Politik mit dem Prinzip des „Fördern und Fordern“ propagiert. In den Worten des früheren Kanzleramtsministers von Gerhard Schröder: „In Zukunft muss der Staat eher wie eine Konzernzentrale gedacht werden, die weniger lenkend eingreift als vielmehr durch organisatorische Anpassungen ein Höchstmaß an individueller wirtschaftlicher und sozialer Produktivität ermöglicht... Was Henry Ford noch am Fließband und mit bürokratischer Buchhaltung organisieren konnte, wird heute aus Profitcentern flexibel und virtuell zusammengestellt.“³ Durch „Vermarktlichung“ und „Vernetzung“ sollen die traditionellen Strukturen im industriellen wie im Dienstleistungssektor aufgebrochen werden. Entsprechend werden die Bauprinzipien des Sozialstaats verändert: Senkung der Lohnnebenkosten, Einschränkung der paritätischen Finanzierung, Ausbau der „Eigenvorsorge“, Differenzierung in Wahl- und Pflichtleistungen, Selbstaktivitäten auf dem Arbeitsmarkt usw.

Die Hartz-Kommission treibt diesen Ansatz weiter. „Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ sowie „keine Leistung ohne Gegenleistung“ erhält im Sinn der Neuausrichtung der Arbeitsförderungs politik zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik eine neue Akzentuierung, die

1 P. Hartz, Job-Revolution, Frankfurt/M. 2001, S. 13.

2 Zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik siehe: Benchmarking Deutschland, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Berlin 2001; G. Schmid, Wege in eine neue Vollbeschäftigung, Frankfurt/M. 2002.

3 B. Hombach, Aufbruch. Die Politik der neuen Mitte, Düsseldorf 1998, S. 66.

im Begriff „Eigenaktivitäten auslösen - Sicherheit einlösen“ zum Ausdruck kommt.“⁴ Anders formuliert lautet die Leitidee: Mehr Selbständigkeit und größere Eigenverantwortung sollen eine höhere Flexibilität und Effizienz des Arbeitseinsatzes und der sozialen Sicherungssysteme bewirken. Das erfordert weitreichende Veränderungen in der Unternehmens- und Arbeitsorganisation: weg von rigider Arbeitsteilung, Aufgabenintegration, Qualität durch Null-Fehler-Produktion im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsteams, Anpassungs- und Höherqualifikation, Mobilität und Kommunikationsfähigkeit. Für diese Veränderungen im Anforderungsprofil steht u. a. das plakative Modell des Arbeitskraftunternehmers. „Die innere Motivation zum Unternehmerischen verlangt über die Beteiligung hinaus, dass die Arbeit in sinnvolle Einheiten gegliedert wird. Anders kann kein Gefühl für Qualität und Verantwortung aufkommen. Der Taylorismus hat diesen Gedanken, der schon in den 1920er-Jahren experimentell erforscht war, ignoriert.“⁵

Unsere These lautet also: Die Vorschläge der Hartz-Kommission sind einzuordnen in veränderte ökonomische Rahmenbedingungen, die in den Unternehmen als neue Anforderungen auftreten: beschleunigte Rationalisierungsdynamik und schnelle Reaktionsgeschwindigkeit, strikte Kundenorientierung aller Unternehmensbereiche, gekoppelt mit rigider Kostensteuerung - kurz: „Wettbewerbsvorsprung durch Prozessmodelle“ (so das Motto des REFA-Automobilkongresses 2002). Prozessorientierung heißt: erweiterte Zuständigkeit in einem über die herkömmliche Arbeit erweiterten Aufgabenspektrum sowie horizontal und vertikal vertiefte Kooperation, woraus sich sowohl Neuzuschneide der Arbeit (steilung) wie der Verantwortlichkeiten ergeben.⁶

Die Leitidee verheißt: Wird die hierarchische Arbeitsteilung aufgebrochen und setzt sich eine „unternehmerische“ Einstellung zur Arbeit auch bei den abhängig Beschäftigten durch, steigt die Wertschöpfung, verbessert sich deren Qualität, werden die Standortvorteile optimiert. Nicht nur für höherqualifizierte Bereiche könne so Beschäftigung gesichert und die Verlagerung von Produktionsbereichen in Niedriglohnländer verhindert werden. „Die Alternative ist unerbittlich: entweder wandern Zuwächse und Spielräume unaufhaltsam weiter oder sie werden mit neuen Wettbewerbskonzepten und Arbeitsmodellen mit guten Chancen auch für Altstandorte neu verteilt... Durch radikale Modernisierung aller Geschäftsprozesse können sich auch Hochkostenstandorte wieder für die nächsten zehn Jahre hervorragend positionieren.“⁷ Auch hier schimmert die Auffassung durch, entscheidend für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzsicherheit seien Wettbewerbsvorteile gegenüber Niedriglohnstandorten. Die umfassende Qualifikation der Arbeitskräfte wird als Gratisbeigabe angesehen (sie gehört zur Employability), während die Förderung der gesellschaftlichen Nachfrage für die Entwicklung des Binnenmarktes ignoriert wird.

Masterplan

Die konzeptionelle Umsetzung ihrer Leitideen wurde in verschiedenen „Innovationsmodulen“ vorgenommen:

- PersonalServiceAgentur; Ausweitung der Leiharbeit;

4 Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Berlin 2002, S. 45.

5 Moderne Dienstleistungen, S. 63.

6 Vgl. dazu M. Schumann, Metamorphosen von Industriearbeit und Arbeiterbewusstsein, Hamburg 2003.

7 Hartz, Job-Revolution, S. 143.

- Quick-Vermittlung durch frühestzeitige Meldung bei Kündigung und aktive Suche nach neuer Beschäftigung;
- Änderung des Rechts- und Finanzstatus bei Arbeitslosigkeit; Verschärfung der Regelungen für die Zumutbarkeit eines Jobangebots;
- Förderung von Selbständigkeit (Ich-AG) und Ausweitung geringfügiger Beschäftigung (Mini-Jobs);
- neue Kreditprogramme („Kapital für Arbeit“).

All dies erfordert einen grundlegenden Umbau der herkömmlichen Arbeitsverwaltung durch Job-Center mit angegliederten, outgesourcten PSA, durch Kompetenz-Center (ehemalige Landesarbeitsämter) und schließlich im Headquarter der BA.

Entscheidend ist die Verknüpfung der Module - der Masterplan: „Schaffung eines Bewusstseinswandels auf breiter gesellschaftlicher Ebene, dass es sich nicht um die Arbeitslosen der Bundesanstalt, sondern die der gesamten Gesellschaft handelt. Hierzu wollen wir eine „Allianz der Profis“ schließen... Wir überwinden die jeweils konträren Standpunkte zu vermeintlichen Rezepten zur Überwindung der Arbeitslosigkeit. Das Bündnis für Arbeit wird durch eine übergreifende Projektkoalition abgelöst.“

Der Sinn einer breit angelegten „Projektkoalition“ besteht darin, eine Konsenspolitik zu propagieren, damit der radikale Umbau des regulierten Arbeitnehmerstatus nicht in beständigen korporativen Konflikten blockiert wird. Die DGB-Gewerkschaften haben trotz starker Vorbehalte und kontroverser Debatten gegen die Kommissions-Empfehlungen nicht grundsätzlich opponiert, in der Erwartung, dass auf kollektive Leistungskürzungen, einer prekären Regelung von Leiharbeit, Einschränkung des Kündigungsschutzes sowie Einschränkung der Tarifautonomie verzichtet wird. Die gesetzliche Umsetzung der Empfehlungen zeigt jedoch, dass die Befürchtung einer „Reform“ zu Lasten der Beschäftigten und Erwerbslosen zurecht bestand.⁸

Umsetzung der Leitideen

Noch vor Beginn der Koalitionsverhandlungen wurde von der Bundesregierung die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission eingeleitet. Schon im Jahr 2002 wurde das Kreditfinanzierungsprogramm („Kapital für Arbeit“) aufgelegt. Die weitere Umsetzung der Kommissions-Empfehlungen erfolgte in zwei Gesetzespaketen (gemäß Zuständigkeit des Bundesrates). Einzelne weiterführende Vorschläge der Hartz-Kommission tauchen in den verabschiedeten Gesetzen nicht mehr auf wie Beschäftigungsbilanzen der Betriebe, die funktionale Zumutbarkeit oder strukturpolitische Aufgaben der neuen Kompetenzcenter. Die Gesetze zur „kleinen Selbständigkeit“ (Ich-AG) und zu den Mini-Jobs treten zum 1. April 2003 in Kraft.

Wir konzentrieren unsere Kritik auf drei Bereiche: PSA, die so genannte „kleine Selbständigkeit“ und den Abbau sozialer Rechte.

⁸ Vgl. zur Debatte die Beiträge in Gewerkschaftliche Monatshefte 10-11/2002; Wissentransfer, Halbierung der Arbeitslosigkeit bis 2005, Hamburg 2002, www.wissentransfer.info.

Flexibilisierung durch Leiharbeit

„Herzstück“ des Hartz-Konzepts auch in der gesetzlichen und tarifvertraglichen Umsetzung ist die PersonalServiceAgentur (PSA) und die Ausweitung kommerzieller Leiharbeit. Das Gesetz schreibt vor, in jedem Arbeitsamtsbezirk im Laufe des Jahres 2003 eine PSA einzurichten. Der Anteil der Leiharbeit liegt in Deutschland (1,28 Prozent) weit unter dem in den Niederlanden (4,5 Prozent) oder Großbritannien (4,7 Prozent). Diese „Lücke“ soll geschlossen werden. Das Versprechen, bis zum Jahr 2005 780 000 Arbeitslose über Leiharbeit in Erwerbsarbeit zu vermitteln, wurde bereits früh dementiert: Eine Studie der Bertelsmann Stiftung, der BA und von McKinsey geht von maximal 375 000 Vermittlungen in einem längeren Zeitraum von fünf Jahren aus, wobei „Drehtüreffekte“, d.h. der Austausch regulärer Beschäftigung durch Leiharbeit, ausdrücklich „nicht berücksichtigt“ wurden.⁹

Leiharbeit soll als Katalysator für ein flexibles Produktionsmodell dienen. „Für Unternehmen werden neue Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung „Atmungsinstrumente“ geschaffen. In Zusammenarbeit mit den Selbständigen können Unternehmen sowohl ihre Kapazitäten „atmen“ lassen, als auch ihre Attraktivität gegenüber den Kunden verstärken.“¹⁰

Für LeiharbeiterInnen sollen die wesentlichen Arbeits- und Entgeltbedingungen des Entleihbetriebes gelten. Dies muss bei Arbeitslosen nicht in den ersten sechs Wochen einer Leiharbeit gelten (Entlohnung in Höhe des Arbeitslosengeldes) und dann nicht, wenn die in diesem Jahr abzuschließenden Tarifverträge Abweichungen zulassen. Weitgehend dereguliert worden ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Unsere Kritik lautet: Die Leiharbeit im Rahmen von PSA und kommerziellen Leiharbeitsunternehmen schafft - mit wenigen Ausnahmen - keine zusätzlichen Arbeitsplätze, sondern substituiert reguläre Arbeit durch Leiharbeit. ArbeitnehmerInnen werden in der Regel nur dann entliehen, wenn die vorhandene Arbeit zeitweilig nicht mit dem vorhandenen Mitarbeiterstamm erledigt werden kann (bzw. die üblichen Arbeitsbedingungen unterlaufen werden sollen). Bereits die umfassende Flexibilität des bestehenden Arbeitsrechtes (u.a. Anordnungsmöglichkeit von Überstunden, Arbeitszeitkonten, Befristungen sowie Kündigungsrechte und Möglichkeit der Verkürzung der Kündigungsfristen im Rahmen der Probezeiten) verdeutlicht, dass angebliche Einstellungs Hindernisse nicht gegeben sind.

Für die von der PSA beschäftigten ArbeitnehmerInnen soll zwar Kündigungsschutz bestehen, dieser wird aber durch die geplante Aufhebung des Synchronisationsverbotes völlig entwertet. Die Aufhebung des Synchronisationsverbotes sowie der Höchstensatzdauer von zwei Jahren beim entleihenden Unternehmen stellen zum einen eine Verlagerung des Beschäftigungsrisikos auf den einzelnen Arbeitnehmer dar, zum anderen stehen sie im Widerspruch zur immer wieder behaupteten hohen Übernahmequote der Entleiher. Träfe dies zu, bestünde keine Notwendigkeit, die Verleihdauer im einzelnen Unternehmen zu entfristen, da dadurch jeglicher Übernahmeanreiz genommen wird. Auf diesem Wege werden die betrieblichen Beschäftigungsrisiken externalisiert. Die Folge sind negative Rückwirkungen auf die Beschäftigten in „Normalarbeitsverhältnissen“ und auf den rechtlichen und finanziellen Status von Beschäftigungssuchenden.

9 Bertelsmann Stiftung/Bundesanstalt für Arbeit/Mc Kinsey & Company (Hrsg.), Die Personal-Service-Agentur, Gütersloh 2002, S. 9.

10 Moderne Dienstleistungen, S. 41.

Selbständigkeit und Niedriglohnstrategien

Arbeitslose, die sich selbständig machen, können für einen Zeitraum von drei Jahren einen degressiv gestaffelten monatlichen Zuschuss (600/360/240 Euro) erhalten, bis zur Grenze eines Jahreseinkommens von 25 000 Euro (Ich-AG). Die unter Riester eingeführten Regelungen zur Scheinselbständigkeit werden aufgeweicht.

Gleichzeitig wird die Grenze für geringfügige Beschäftigung auf 400 Euro angehoben (Mini-Jobs) und eine Übergangszone mit gestaffeltem Sozialversicherungsbeitrag bis 800 Euro (Midi-Jobs) eingeführt. Dadurch verringert sich der soziale Schutz für mindestens 1,8 Millionen Beschäftigte.

Mit den neuen Modellen selbständiger Arbeit wird nicht nur eine Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen und Einstellungen durchgesetzt, sondern zugleich ein neuer Modus der Organisierung ihrer sozialen Risiken. Wenn Erwerbstätige in wachsender Zahl als Selbständige ihren Lebensunterhalt organisieren müssen, fallen sie (nach spätestens drei Jahren) aus der kollektiven Sozialversicherung heraus - ein weiterer Baustein zur schrittweisen Privatisierung der sozialen Sicherung. Die neue Ordnung des Arbeitsmarktes führt also nicht nur zu einem neuen Typus des „Arbeitskraftunternehmers“ oder des „unselbständigen Selbständigen“, sondern zugleich zur weiteren Zurückdrängung solidarischer Umverteilung. Ein weiterer Schritt in Richtung der Privatisierung sozialer Risiken.

Das Ziel, Schwarzarbeit abzubauen, wird verfehlt. Schwarzarbeit bleibt attraktiver als die Abführung einer Abgabe. Schon deswegen dürfte es unwahrscheinlich sein, einen relevanten Teil illegaler Arbeit auf diesem Weg in legale Arbeit umwandeln zu können. Zudem trifft es zu, dass ein Großteil der Schwarzarbeiter gar nicht arbeitslos gemeldet ist, sondern vielfach gleichzeitig einer regulären Erwerbstätigkeit nachgeht.

Vielmehr droht ein Anreiz geschaffen zu werden, bisher vollständig sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten in diese neuen Beschäftigungsformen umzuwandeln; dadurch entstünde nicht nur ein wachsender deregulierter Arbeitsmarktsektor, sondern zusätzliche Beitragsausfälle bei der Sozialversicherung. Zudem müssten die Arbeitsämter zusätzliche Subventionen finanzieren - was alles nicht notwendig wäre, wenn die betroffenen Erwerbstätigen weiter als regulär sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gearbeitet hätten.

Die Ausweitung von Niedriglohnsektoren - auch über den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen hinaus - verstärkt die Gefahren massiver Verdrängungsprozesse durch Dumping. Zudem werden Entwicklungsprozesse befördert, die in Richtung einer Dienstbotengesellschaft zugunsten der Besserverdienenden gehen, traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wieder verstärkt und sozialen Schutz untergräbt.

Politik gegen die Krisenopfer oder mit ihnen?

Die Vertreter eines „aktivierenden Arbeitsmarktes“ stört immer noch zu viel Rücksicht auf die Krisenopfer: der Kündigungsschutz, die Zumutbarkeitsregelung und die Ansprüche bei Weiterbildung seien Hindernisse für eine effektivere Vermittlung von Arbeitslosen. Die Logik der Verschärfung von kollektiven und individuellen Sanktionen ist zwar in vielen Untersuchungen als Aberglaube widerlegt worden, aber noch immer ist die Sichtweise populär: Arbeitslose sind Täter und nicht Krisenopfer. Lapidar heißt es aus dem Wirtschafts- und Arbeitsministerium: „Vor allem die Vorschriften über das Kündigungsverfahren und die

Rechtfertigung einer Kündigung aus persönlichen oder betrieblichen Gründen sind in der Praxis zu anspruchsvoll.“

Alle empirischen Untersuchungen belegen: Arbeitsabstinenz und Sozialmissbrauch bei Arbeitslosen sind Ausnahmen. Arbeitslose wollen möglichst schnell in Arbeit vermittelt werden - das zeigte z.B. die massive Nachfrage (100 000) nach den 5 000 Arbeitsplätzen bei VW. Beschäftigung bedeutet materielle Sicherung, Anerkennung, Teilhabe und Lebenssinn. Ausgangspunkt einer tatsächlich innovativen Arbeitsmarktpolitik ist die Erkenntnis, dass die Erhöhung des finanziellen Drucks auf die Betroffenen kein Problem löst, sondern nur neue Probleme der Ausgrenzung und Demütigung von Arbeitslosen sowie der Vertiefung gesellschaftlicher Spaltungen aufgrund der negativen Rückwirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen der Erwerbstätigen schafft. Innovative Arbeitsmarktpolitik muss mit den Betroffenen und im Einklang mit ihren Interessen, nicht gegen sie organisiert werden.

Verstärkung der wirtschaftlichen Risiken

Die wirtschaftliche Entwicklung wurde seit 1997 durch die Exporte getragen. Dagegen ist die Binnennachfrage schwach geblieben. „Aber auch in Deutschland kann der Gewinn an internationaler Wettbewerbsfähigkeit nicht den Verlust an binnenwirtschaftlicher Nachfrage ausgleichen.“¹¹ Dies nährt die Gefahr, „dass sich eine Stagnation verfestigt oder sogar bei immer eingetrübteren Erwartungen in eine Depression gleitet.“¹²

Mitten in einer ökonomischen Schlechtwetterfront die Sicherheitsinstitutionen des Arbeitsmarktes aufzulösen, ist mindestens riskant. Für die Bundesrepublik Deutschland sind die meisten Erwartungen bezogen auf die Konjunkturdynamik verhalten: nach einer ungewöhnlich moderaten Erholung wird mit einem extrem flachen Aufschwung gerechnet. Das DIW geht für 2003 von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 4,22 Millionen im Jahresdurchschnitt aus.¹³ Da das Wirtschaftswachstum unter der Beschäftigungsschwelle bleibt, sind die Erwartungen in eine schnellere Vermittlung von Arbeitslosen in freie Stellen völlig unrealistisch. Die „größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ bringt nicht ansatzweise den versprochenen Abbau von Arbeitslosigkeit, dafür umso einschneidendere Einschnitte bei den materiellen und sozialen Rechten; und eine Deregulierungsinitiative, die auch den Weiterbildungsmarkt radikal verändert.¹⁴ In der Endabrechnung wird diese Kostensenkungspolitik selbst zu einem negativ Faktor für die gesamtgesellschaftliche Nachfrage und erhöht die konjunkturellen Risiken.

Hinweise auf einen strukturellen Nachfragemangel in der Ökonomie, bedingt durch stagnierende Masseneinkommen und unzureichende kommunale, öffentlichen Investitionsprogramme, wurden weder von der Hartz-Kommission noch im Clement-Ministerium berücksichtigt. Wenn bei den realen Nettoarbeitskommen, d. h. nach Abzug der Steuern und Sozialabgaben, die Arbeitnehmer in Deutschland von 1992 bis 1999 einen durchschnittlichen jährlichen Rückgang von 0,2 Prozent verzeichnen, dann bleibt die Dynamik der Binnenwirtschaft unzureichend. Jeder Rückschlag in der Exportwirtschaft lässt dann die Massenarbeitslosigkeit weiter ansteigen.

11 DIW, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 2003/2003, Wochenbericht 1-2, 2003, S. 44.

12 DIW, Grundlinien, S. 35.

13 DIW, Grundlinien, S. 29.

14 Vgl. R. Winkel, Wie Weiterbildung auf Gutscheine funktionieren soll, in: Frankfurter Rundschau vom 25.1.2003, S. A 49.

Arbeitsmarktpolitik allein kann Arbeitslosigkeit nicht beseitigen

Statt der immer währenden Prosperität einer „Neuen Ökonomie“ hat der Crash an den Finanzmärkten die brutale Rückkehr des Konjunkturzyklus gebracht. Noch ist die Talsohle des wirtschaftlichen Niedergangs nicht erreicht, und die Bilanz am Arbeitsmarkt wird sich in den nächsten Monaten weiter verschlechtern. Die Umsetzung des Leitbildes vom flexiblen Arbeitskraftunternehmer wird kaum neue Arbeitsplätze bringen, dafür aber die soziale Zerklüftung umso sicherer vorantreiben. Arbeitsmarktpolitik allein kann Arbeitslosigkeit in großem Stil nicht beseitigen. Die Regierung Schröder wird in der zweiten Legislaturperiode scheitern, wenn sie nicht zu einer antizyklischen Wirtschafts- und Strukturpolitik ebenso wie zu einer aktiven Beschäftigungs- und Arbeitsumverteilungspolitik findet.

Im Euro-Raum und in Deutschland könnte ein anderer Kurs gefahren werden. Eine beschleunigte Ausweitung der Massenkaukraft (Arbeits- und Sozialeinkommen) wäre ebenso vorstellbar wie der gezielte Einsatz öffentlicher, vor allem kommunaler Investitionen. Über ein verstärktes Wirtschaftswachstum, eine aktive Beschäftigungspolitik und damit einer Konsolidierung der Sozialversicherung ließe sich zudem eine Konsolidierung der öffentlichen Finanzen voranbringen.